

# Werkvertrag - Hilfe!

## Beitrag von „Gheistersäge“ vom 25. Oktober 2005 16:16

Es gibt auf den Seiten der Finanzämter einen Vordruck, den du ausfüllen solltest. nimm den hier z. B.

[Link](#)

Dazu ein paar Erklärungen

1. Du bist freiberuflich tätig, da du unterrichtend tätig bist. Dafür schreibst du eine Rechnung an die Uni, mit deinem Namen, was Sache ist, wie viel du kriegst und deine Steuernummer, die dir das Finanzamt mitteilt, wenn du die Anmeldung abgegeben hast.

Einfach ausfüllen, du hast keinen Handelsregistereintrag, bist in keiner Kammer usw.

2. Du erzielst Einkünfte aus selbstständiger Arbeit. Das ist für die Einkommensteuer, du musst Ende des Jahres deine Einnahmen abzüglich der im Zusammenhang stehenden Ausgaben in der Anlage GSE zur Einkommensteuer angeben. Wenn du nicht viel in Rechnung stellst, zahlst du keine Einkommensteuer. Du ermittelst deine Einkünfte anhand der Einnahme-Überschuss-Rechnung, also Einnahmen minus Betriebsausgaben. Excel-Tabelle reicht dafür.

Nun zur Umsatzsteuer.

3. Du bist Kleinunternehmer, d. h. du hast geringe Umsätze. Deswegen darfst du auf deinen Rechnungen auf GAR KEINEN FALL Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ausweisen, ausrechnen, nix. Auch keinen Steuersatz angeben, gar nix - egal, was die dir sagen. Merke: Machst du es anders, geht es zu deinen Lasten und du bist geküsst. 

Einfach den Rechnungsbetrag ausweisen. Aber du darfst auch keine Vorsteuer aus den Rechnungen anderer Unternehmer ziehen. Nie, sonst...du weißt schon.

So, den Rest solltest du selbst können, das sind die persönlichen Angaben. Viel Erfolg.